

A n t r a g

der Abgeordneten WIESMAYR + DIETRICH.....

betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1969 geändert wird, Itg.-522.

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

In der Z. 1 hat im § 7 Abs. 2 das Zitat "§ 20b Abs. 1, 2, 5 und 6" richtig "§ 20b Abs. 1 bis 4" zu lauten.